

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 16.05.2 17-1

Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

1. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 4, 18, 21, 32, 33, 36a [neu], 44, 45 und 50) mit einer neuen, unterstellten Werkkommission gemäss Vorschlag Stadtrat.
2. Abschreibung der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" (Parlamentsgeschäft 16.05.2 17-1).

Weisung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Das Wichtigste in Kürze	2
2. Ausgangslage	2
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
4. Vorgehen zur Lösungssuche	4
4.1 Bericht Federas AG	4
5. Vernehmlassung bei den Wetziker Ortsparteien	5
6. Umsetzung der Motion	5
7. Vorschlag des Stadtrats	7
8. Erwägungen des Stadtrats	8
9. Obligatorisches Referendum	9

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" von Gemeinderat Stefan Lenz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden fordert insbesondere, dass die Positionierung der heute eigenständigen Energiekommission angepasst und deren Aufgaben differenziert werden.

Die Motion sieht anstatt der eigenständigen Energiekommission zwei unterstellte Kommissionen vor – eine Kommission entwickelt die Energiepolitik und setzt diese um und die andere Kommission soll für die Aufsicht über die Stadtwerke zuständig sein. Dies immer unter der Führung des Stadtrates, denn er soll künftig wieder selbst für die Ver- und Entsorgung sowie die Energiepolitik der Stadt verantwortlich sein.

Dem Stadtrat war es ein Anliegen, die Motion in Zusammenarbeit mit der ebenfalls betroffenen Energiekommission zu bearbeiten und hat dafür eine externe Projektbegleitung engagiert. Unter deren Leitung fanden im Frühjahr 2018 Workshops mit der Energiekommission, dem Stadtrat und den involvierten Verwaltungsstellen statt, um die Ist-Situation und den gewünschten Soll-Zustand herauszufinden.

Grossmehrheitliche Einigkeit bestand in den Workshops darin, dass die Energiepolitik vom operativen Versorgungsbetrieb zu trennen ist und dass die Stadtwerke unternehmerischen Handlungsspielraum brauchen. Dies bedarf einer gewissen organisatorischen Eigenständigkeit der Stadtwerke und der Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission, was den Zielen der Motion entspricht.

Der Stadtrat legt dem Parlament zu Händen der Urnenabstimmung eine Teilrevision der Gemeindeordnung vor, die den Forderungen der Motion nachkommt. Der Antrag des Stadtrats sieht jedoch nur eine unterstellte Kommission, nämlich die Werkkommission, vor. Auf eine separate sog. Umweltkommission soll aufgrund des eher beschränkten Aufgabenspektrums verzichtet werden. Vielmehr möchte der Stadtrat bei der Erarbeitung der Energiepolitik und/oder bei der Revision des Energieplans auf individuelle Projektgruppen zurückgreifen, welche gezielt aus Delegationen aus verschiedenen Anspruchsgruppen zusammengesetzt werden können.

Eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien, der Energiekommission und den internen Verwaltungsstellen hat gezeigt, dass man sich uneinig ist, ob die Umsetzung der Motion (mit zwei unterstellten Kommissionen) oder der Vorschlag des Stadtrats (mit einer unterstellten Kommission) zu bevorzugen sei. Einig war man sich jedoch in der Notwendigkeit, die heutigen Strukturen anzupassen. Dieses Ziel kann mit der Umsetzung der Motion, wie auch mit dem Vorschlag des Stadtrats erreicht werden. Trotzdem favorisiert der Stadtrat denjenigen Vorschlag, welcher einer schlanken Behördenorganisation entspricht, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Totalrevision der Gemeindeordnung. Diese Totalrevision muss aufgrund des neuen Gemeindegesetzes auf 2022 durchgeführt werden.

2. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 25. September 2017 wurde die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" des Ratsmitglieds Stefan Lenz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden begründet. Der Motionär forderte den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Punkte zu revidieren:

- Neupositionierung der heutigen Energiekommission als unterstellte Kommission nach neuem Gemeindegesetz
- Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die
 - Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik
 - Aufsicht über die Stadtwerke

- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als unterstellte Kommission
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2017 erklärte sich der Stadtrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er erachtet eine Überprüfung der heutigen Regelung in der Wetziker Gemeindeordnung als richtig, insbesondere weil die Kompetenzen der Energiekommission gemäss Art. 44 der Gemeindeordnung einige Unsicherheiten in sich bergen.

Das Parlament überwies dem Stadtrat darauf am 25. Oktober 2017 die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke " zur Berichterstattung und Antragstellung. Sie ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Stadtrat beantragte dem Parlament eine Fristerstreckung um sechs Monate, da für die Klärung gewisser Detailfragen sowie die Ausarbeitung von Entwürfen der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen mehr Zeit benötigt wurde. Das Parlament stimmte der Fristerstreckung am 25. Juni 2018 zu. Mit vorliegendem Bericht und Antrag ist die Frist zur Bearbeitung der Motion eingehalten. Der Stadtrat beantragt dem Parlament deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die aktuell gültige Gemeindeordnung sieht in Art. 44 vor, dass die Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständig ist. Die Energiekommission ist ebenfalls verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt und ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke. Diese Regelung besteht seit Beginn der Legislatur 2014-2018, als eine Gemeindeordnung in Kraft trat, die auf einer fertig ausformulierten Einzelinitiative basierte.

Die Gemeindeordnung räumt der selbständigen Energiekommission nicht nur weitreichende strategische Entscheidungsbefugnisse ein, sondern führt auch dazu, dass rund 50 % des Investitionsvolumens der Stadt Wetzikon von der Energiekommission gesteuert werden und nicht vom Stadtrat, der für den Gemeindehaushalt verantwortlich ist.

Diese Aufgaben-/Kompetenzverteilung hat in der vergangenen Legislatur zu diversen Diskussionen und Differenzen zwischen Stadtrat und Energiekommission aber vor allem auch zwischen Stadtrat, Ressortverantwortlichen und Stadtwerken und letztendlich zur Eingabe der dringlichen Motion von Gemeinderat Stefan Lenz (FDP) geführt.

Die formelle Umsetzung der dringlichen Motion erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Konkret müsste die Energiekommission als selbständige Behörde aufgehoben werden (Art. 44 ff.) und durch eine oder allenfalls zwei unterstellte Kommission ersetzt werden.

Unterstellte Kommissionen sind eine neue Kommissionsform, die es erst seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 gibt. Anders als bei beratenden Kommissionen können den unterstellten Kommissionen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Anders als bei selbständigen Kommissionen müssen die Wahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden. Eine unterstellte Kommission muss in der Gemeindeordnung lediglich erwähnt werden. Zusammensetzung, Ernennung, Aufgaben und Kompetenzen kann der Stadtrat (anschliessend) festlegen. Um aber bereits heute aufzuzeigen, wie die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Stadtrat, einer bzw. zwei unterstellten Werk-/Umweltkommission(en) und den Stadtwerken

verteilt werden könnten, hat der Stadtrat Entwürfe der Geschäftsordnungen der künftigen Werkkommission und der Umweltkommission erarbeitet. Oberstes Ziel bei der Zuteilung der Aufgaben ist stets, dass diese wirkungsvoll, effizient und im Dienste der Bevölkerung erbracht werden können. Die endgültige Festlegung von Geschäftsordnungen unterstellter Kommissionen liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

4. Vorgehen zur Lösungssuche

Dem Stadtrat war es ein Anliegen, die vorliegende Motion in Zusammenarbeit mit der ebenfalls betroffenen Energiekommission zu bearbeiten. Dazu wurde eine externe Projektbegleitung engagiert. Unter Leitung dieser externen Projektbegleitung fanden im Frühjahr 2018 Workshops mit der Energiekommission, dem Stadtrat und den involvierten Verwaltungsstellen statt, um die Ist-Situation und den gewünschten Soll-Zustand herauszufinden. Daraus entstand ein Bericht "Bericht Federas AG", der ebenfalls mit Stadtrat, Energiekommission und den involvierten Verwaltungsstellen besprochen wurde.

Bericht Federas AG

Beurteilung IST-Zustand

Die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation sowie die Chancen und Risiken der Motion Lenz werden vom Stadtrat, der Energiekommission und der Stadtverwaltung insbesondere in Bezug auf die Stadtwerke unterschiedlich beurteilt. Einigkeit besteht darin, dass die Stadtwerke auf der operativen Ebene fachlich gut aufgestellt sind und unternehmerisch funktionieren. Während die Energiekommission die strategische Unabhängigkeit (vom Stadtrat) und die hohe operative Autonomie der Stadtwerke in der Stadtverwaltung schätzen, empfinden Stadtrat und Verwaltung die hohe Eigenständigkeit in Verbindung mit dem breiten Ausgabenspektrum aus Sicht der strategischen, finanziellen und operativen Gesamtführung der Stadt eher hinderlich. Sie führen nach Auffassung des Stadtrats und der Verwaltung zu negativen Kompetenzkonflikten, Doppelspurigkeiten und langen Entscheidungswegen. Positiv am breiten Aufgabenspektrum der Energiekommission wird die übergeordnete Sicht auf Energie-, Ver- und Entsorgungsthemen empfunden. Kritisch beurteilt wird hingegen die fachliche Zusammensetzung der Energiekommission, die bei diesem Aufgabenspektrum eine grosse Breite aufweisen muss. Von Seiten Stadtwerke wird zudem der Spagat zwischen "energiepolitischen Auflagen" und "unternehmerischem Versorgungsauftrag" als kritisch empfunden.

Die Chancen der Motion Lenz werden insbesondere in der Klärung von Zuständigkeiten und Kompetenzen auf strategischer und operativer Ebene sowie bei der Entflechtung zwischen Energiepolitik und Ver-/Entsorgungsaufgaben gesehen. Als Risiko wird empfunden, dass durch die Aufgabenentflechtung und die eventuelle Schaffung einer zusätzlichen Kommission, die Strukturen und Prozesse aufwändiger werden.

Zusammenfassend sieht die Energiekommission mehr Vorteile in der aktuellen Organisation, während der Stadtrat durch die Motion substantielle Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Aus Sicht Verwaltung werden die Chancen und Risiken (für die Verwaltung) etwa ähnlich gewichtet.

Erwartungen an die künftige Organisation

Die Erwartungen des Stadtrats, der Energiekommission und der Verwaltung an die künftige Aufgaben- und Rollenverteilung sind in vielen Punkten stimmig. In Bezug auf die Stadtwerke sieht sich der Stadtrat in einer Eigentümer- und Aufsichtsfunktion, der die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungsaufgaben sicherstellt und die damit verbundenen strategisch-politischen Einflussmöglichkeiten wahrnimmt.

Die Energiekommission sieht sich in der Rolle des strategischen Führungsorgans, das die Verantwortung für eine sichere und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung wahrnimmt.

Grossmehrheitliche Einigkeit besteht darin, dass die Energiepolitik vom operativen Versorgungsbetrieb zu trennen ist. Ebenfalls grossmehrheitlich einig ist man sich, dass die Gebührenhaushalte auf operativer Ebene verstärkter kooperieren sollen. Ebenfalls herrscht mehrheitlich die Auffassung vor, dass die Stadtwerke unternehmerischen Handlungsspielraum brauchen und entsprechend eine gewisse organisatorische Eigenständigkeit auf operativer Ebene erhalten bleiben soll. Auch soll die strategische und organisatorische Unterstellung der Stadtwerke eine mögliche (längerfristige) Auslagerung nicht verhindern.

Insgesamt kristallisierten sich aus den Grundlagenabklärungen und den Workshops zwei mögliche Vorgehenswege heraus:

- Umsetzung mit zwei unterstellten Kommissionen (Werkkommission und Umweltkommission) = "Umsetzung der Motion"
- Umsetzung mit einer unterstellten Kommission (Werkkommission) = "Vorschlag Stadtrat"

5. Vernehmlassung bei den Wetziker Ortsparteien

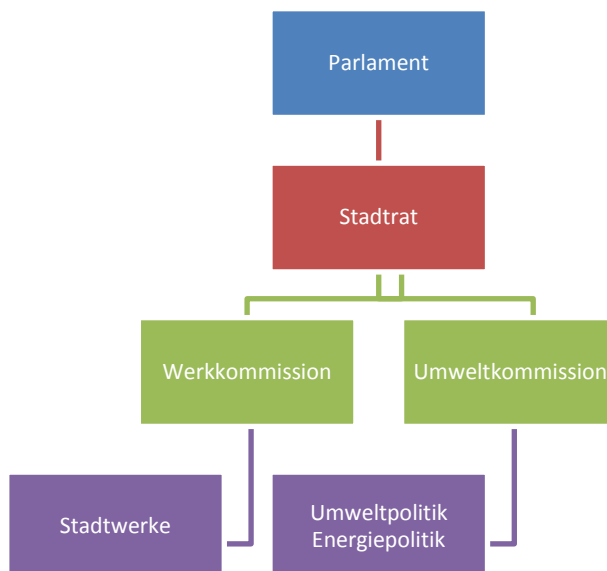
Die 12 Wetziker Ortsparteien, die Energiekommission und die internen Verwaltungsstellen wurden mit Schreiben vom 24. August 2018 zu einer Vernehmlassung bezüglich Umsetzungsvorschlag Motion wie auch zum Vorschlag des Stadtrates eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 7. Oktober 2018. Innert dieser Frist gingen von acht Parteien, der Energiekommission und den internen Verwaltungsstellen Vernehmlassungsantworten ein.

Die Vernehmlassung zeigte, dass vier der acht Parteien eher für den Umsetzungsvorschlag der Motion und vier der acht Parteien eher für den Vorschlag des Stadtrates votierten. Die Energiekommission ist eher für die Beibehaltung des status quo. Sollte sich eine Mehrheit für die Anpassung der Strukturen aussprechen, könnte sich die Energiekommission eher für den Vorschlag des Stadtrats erwärmen.

Im Rahmen der Vernehmlassung kam deutlich heraus, dass die Wahl einer allfälligen Werkkommission durch den Stadtrat und diejenige der Umweltkommission eher durch das Parlament zu erfolgen hätte. Insgesamt ergab die Vernehmlassung wichtige Hinweise, worauf die Parteien ihr Augenmerk legen und welche Themen als wichtig erachtet werden. Zusammenfassend haben alle Parteien die Notwendigkeit einer Anpassung der heutigen Strukturen anerkannt.

6. Umsetzung der Motion

Gestützt auf die Ausgangslage, die Analyse des IST-Zustandes, die Erwartungen von Stadtrat, Energiekommission und Verwaltung und aufgrund der durchgeführten Vernehmlassung bei den Wetziker Ortsparteien ergibt sich folgender Umsetzungsvorschlag zur Motion Lenz:



Parlament

Das Parlament genehmigt auf Antrag des Stadtrates die Eigentümerstrategie für die Stadtwerke und wählt die Mitglieder der Umweltkommission. Der Stadtrat bringt zudem dem Parlament die Wahl der Mitglieder der Werkkommission zur Kenntnis.

Stadtrat

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Sicherstellung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energie- und Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung:

- Er erarbeitet die Eigentümerstrategie für die Stadtwerke zu Händen des Parlaments. Er übt die Aufsicht über die im Ver- und Entsorgungsbereich zuständigen Verwaltungsstellen und beaufsichtigt deren Tätigkeit.
- Er ernennt die Mitglieder der Werkkommission, legt deren Aufgaben und Kompetenzen als strategisches Führungsorgan der Stadtwerke fest und beaufsichtigt deren Tätigkeit.
- Der Stadtrat legt auf Antrag der Werkkommission die Organisation der Stadtwerke fest, stellt den Leiter der Stadtwerke an und regelt dessen Aufgaben und Kompetenzen.
- Der Stadtrat genehmigt die Unternehmensstrategie der Stadtwerke auf Antrag der Werkkommission.

Der Stadtrat legt die Umwelt- und Energiepolitik der Stadt Wetzikon fest und stellt deren Umsetzung sicher.

- Er genehmigt allfällige Leitbilder und setzt die umwelt- und energiepolitischen Ziele fest.
- Er verabschiedet die entsprechenden Umsetzungskonzepte und beantragt dem Parlament die dazu notwendigen Mittel.
- Er legt die Aufgaben und Kompetenzen der Umweltkommission als Fachkommission in Umwelt- und Energiefragen fest und beaufsichtigt deren Tätigkeit.

Der Stadtrat ist verantwortlich für eine umfassende Finanz- und Aufgabenplanung im Sinne von § 95 ff. Gemeindegesetz.

Werkkommission

Die Werkkommission ist eine unterstellte Kommission im Sinne von § 50 Gemeindegesetz. Sie besteht aus 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz des für die Stadtwerke zuständigen Mitglieds des Stadtrats. Die Mitglieder der Werkkommission werden durch den Stadtrat ernannt; er achtet auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung.

Die Werkkommission ist das strategische Führungsorgan der Stadtwerke. Sie erarbeitet, gestützt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Eigentümerstrategie sowie die energie- und finanzpolitischen Vorgaben des Stadtrates, die Unternehmensstrategie für die Stadtwerke.

Die Werkkommission erstellt zu Händen des Stadtrats den Finanz- und Investitionsplan bzw. das Budget der Stadtwerke. Die Werkkommission verfügt in ihrem Aufgabengebiet über dieselben Finanzkompetenzen wie der Stadtrat.

Umweltkommission

Die Umweltkommission ist eine unterstellte Kommission im Sinne von § 50 des Gemeindegesetzes. Sie besteht aus 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz des/der für die Umwelt/Energie zuständigen Mitglieds des Stadtrats. Die Mitglieder der Umweltkommission werden durch das Parlament gewählt; es achtet auf eine politisch und fachlich ausgewogene Zusammensetzung.

Die Umweltkommission berät den Stadtrat in Umwelt- und Energiefragen. Sie unterstützt ihn bei der Erarbeitung von allfälligen Leitbildern, der umwelt- und energiepolitischen Ziele sowie der entsprechenden Umsetzungskonzepte.

Die Umweltkommission ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stadtrat genehmigten Strategien.

Stadtwerke

Die Stadtwerke stellen die sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon sicher. Das Parlament legt auf Antrag des Stadtrats die konkreten Aufgaben, Rahmenbedingungen und den Wirkungskreis der Stadtwerke in der Eigentümerstrategie fest. Der Stadtrat kann den Stadtwerken weitere Aufgaben übertragen, namentlich im administrativen Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung.

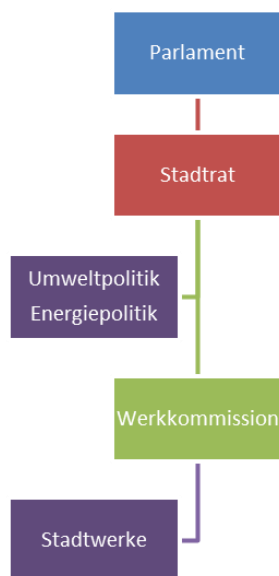
Die Stadtwerke werden vom Stadtrat beaufsichtigt. Sie unterstehen der strategischen Führung durch die Werkkommission. Der/die Geschäftsführer/in untersteht politisch der/dem Präsidentin/Präsidenten der Werkkommission und administrativ der/dem Stadtschreiber/in.

7. Vorschlag des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 11. Juli 2018 intensiv mit dem Schlussbericht der Federas AG und den verschiedenen Optionen im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion auseinandergesetzt. Nach Analyse aller Fakten hat der Stadtrat entschieden, der Motion einen eigenen Vorschlag gegenüberzustellen.

Im Grundsatz begrüsst der Stadtrat die Motion, weil sie in die richtige Richtung zielt. Sie löst weitgehend die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Kompetenzkonflikte, Doppelspurigkeiten und langen Entscheidungswege, indem dem Stadtrat die Hauptverantwortung für die Ver- und Entsorgung übertragen wird. Die Behördenorganisation in der Stadt Wetzikon soll im Hinblick auf die im Jahr 2020 anstehende Totalrevision der Gemeindeordnung (aufgrund des per 1.1.2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetzes) kritisch betrachtet werden. Deshalb begrüsst der Stadtrat auch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den politischen Strukturen im Energie- und Umweltbereich, damit diese bei der be-

vorstehenden Totalrevision der Gemeindeordnung bereits geklärt sind. Jedoch wird in der Motion eine Aufteilung der Aufgaben der heutigen Energiekommission auf zwei unterstellte Kommissionen gefordert. Der Stadtrat steht dieser weiteren Vergrößerung der Behördenstrukturen und, damit verbunden auch der Verwaltungsstrukturen, kritisch gegenüber. Er hat deshalb einen eigenen Vorschlag zur Umsetzung der Motion ausgearbeitet:



Der stadträtliche Vorschlag sieht nur eine unterstellte Kommission, nämlich die Werkkommission, vor. Die Umwelt- und Energiepolitik soll direkt dem Stadtrat zugewiesen werden.

Angesichts des eher beschränkten Aufgabenspektrums der Umweltkommission erachtet es der Stadtrat als besser, wenn auf eine ständige Umweltkommission verzichtet wird. Vielmehr möchte der Stadtrat bei der Erarbeitung der Energiepolitik und/oder bei der Revision des Energieplans auf individuelle Projektgruppen zurückgreifen, welche aus Delegationen von verschiedenen Anspruchsgruppen gezielt zusammengesetzt werden können.

8. Erwägungen des Stadtrats

Aus Sicht des Stadtrats zielt die Motion Lenz in die richtige Richtung. Sie löst weitgehend die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Kompetenzkonflikte, Doppelspurigkeiten und langen Entscheidungswege, indem dem Stadtrat die Hauptverantwortung für die Ver- und Entsorgung sowie die Energiepolitik übertragen würde.

Der Vorschlag des Stadtrats unterscheidet sich vom Umsetzungsvorschlag zur Motion insbesondere darin, dass auf eine separate Umweltkommission verzichtet werden soll. Der Stadtrat erachtet die Bildung einer ständigen Umweltkommission, verbunden mit dem Aufbau eines Sekretariates in der Stadtverwaltung, angesichts der voraussichtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten als nicht erforderlich. Der Stadtrat möchte bei der Erarbeitung der Energiepolitik und/oder bei der Revision des Energieplanes auf individuelle Projektgruppen zugreifen, welche aus Mitgliedern verschiedener Anspruchsgruppen zusammengesetzt werden könnten.

Der Stadtrat ist gemäss § 48 Gemeindegesetz des Kantons Zürich die "oberste Behörde der Gemeinde". Er ist zuständig für die politische Planung und Führung". Mit der Übertragung der Verantwortung für die Energie- und Umweltpolitik an den Stadtrat wird ein wichtiges Thema in die Obhut der obersten Behörde der Gemeinde übergeben. Das Parlament hat jederzeit steuernden Einfluss über seine verschiedenen Instrumente. Ein direkter Austausch über Energie- und Umweltpolitik zwischen Parlament und Stadtrat würde stark vereinfacht.

Dem Stadtrat ist insbesondere wichtig, dass die heutigen Strukturen korrigiert werden können. Dieses Ziel kann mit der Umsetzung der Motion, wie auch mit dem Vorschlag des Stadtrats erreicht werden. Trotzdem favorisiert der Stadtrat denjenigen Vorschlag, welcher einer schlanken Behördenorganisation entspricht, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Totalrevision der Gemeindeordnung. Deshalb hält der Stadtrat an seinem eigenen Vorschlag zur Umsetzung der Motion Lenz fest.

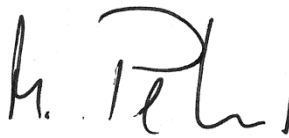
9. Obligatorisches Referendum

Nach Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung unterstehen der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung).

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Bericht Federas AG
- Beschluss Stadtrat vom 22. August 2018, Verabschiedung zur Vernehmlassung
- Brief Vernehmlassungseinladung
- Entwurf Gemeindeordnung Vorschlag Stadtrat
- Entwurf Gemeindeordnung Motion
- Entwurf GeschO Stadtrat Motion und Vorschlag Stadtrat
- Entwurf GeschO Werkkommission – Motion und Vorschlag Stadtrat
- Entwurf GeschO Umweltkommission
- Auswertung Vernehmlassung
- Aktennotiz Eigner-/Unternehmensstrategie